

12. März 2026

Beachten Sie bitte die Frist für das Einreichen von Vertretungsbestätigungen

Um Punkte für die Bewerbung um eine Kassenplanstelle bei den Sozialversicherungsträgern anerkennen zu lassen, müssen Vertretungstätigkeiten eines Kalenderjahres bis spätestens zum 15. März des Folgejahres bei der Kammer für Ärztinnen und Ärzte in Wien eingereicht werden. Dort werden die Bestätigungen abgestempelt bzw. abgezeichnet.

Daher ist sicherzustellen, dass die Vertretungsbestätigungen für das Jahr 2025 bis spätestens Sonntag, den 15. März 2026, in der Ärztekammer eingehen. Sie können die Dokumente entweder persönlich (bis zum letzten Werktag vor der genannten Frist) in der Kammer abgeben oder per E-Mail an vertretungsbestaetigung@aekwien.at senden.